

Allgemeine Reise- u. Mietbedingungen:

Die nachfolgenden Reise- Mietbedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen uns, der Firma Mit Paddel & Pedale, Inhaber Hans-Jörg Koch, Firmenanschrift: Messweg 16 in 52538 Selfkant, Telefon: 02456-504860, nachstehend Reiseveranstalter genannt, und jedem Reiseteilnehmer im Falle der Buchung zustande kommenden Reisevertrages. Wird durch einzelne für mehr als eine Person gebucht, so werden diese Reisedingungen für alle Personen der Gruppe anerkannt und bindend. Der Buchende erklärt, dass er/sie namens und in Vollmacht berechtigt ist für alle Gruppenmitglieder rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben. Der Buchende ist in diesem Fall verpflichtet, sich das Einverständnis hierzu von den anderen Reiseteilnehmern der Gruppe einzuholen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Reisende mündlich, fernmündlich, schriftlich oder per elektronischer Datenübermittlung dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Mit der Anmeldung erkennen Sie die Reisebedingungen an. Grundlage des Vertrages sind die im zurzeit gültigen Prospekt genannten Reiseleistungen. Der Vertrag kommt durch Annahme in Form unserer Reisebestätigung zustande. Die Anmeldung erfolgt durch den unterzeichnenden Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer.

2. Bezahlung

Mit Vertragsabschluß und nach Aushändigung der Reisunterlagen ist die Zahlung zu leisten, spätestens jedoch am Tag des Reisebeginns.

3. Leistungen und Leistungsänderung

Der Umfang der vertraglichen Leistungen entspricht der Leistungsbeschreibung und den Preisangaben im gültigen Katalog sowie den zusätzlichen Angaben in den Reisunterlagen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und, die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, wenn die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir verpflichten uns, Sie über Leistungsänderungen/ -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls werden wir Ihnen eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4. Rücktritt, Umbuchung durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich bei der Fa. Mit Paddel und Pedale bekannt geben. Im Falle Ihres Rücktritts kann der Veranstalter für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen eine Entschädigung verlangen. Diese bestimmen sich folgendermaßen auch bei Inanspruchnahme von Leistungen durch Fremdveranstalter (Verpflegung / Transfer Übernachtungen etc.):

ab Datum der bestätigten Buchung:

- bis zum 20. Tag vor Reisebeginn 30 % des Reisepreises

- ab dem 7. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises

- ab dem 2. Tag vor Reisebeginn 85 % des Reisepreises

Bei Nichtantritt der Reise ist der volle Reisepreis zu bezahlen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Besondere Bestimmungen zu Witterungsverhältnissen

Alle gebuchten Touren und Leistungen werden grundsätzlich bei jedem Wetter durch den Reiseveranstalter erbracht. Mit Paddel & Pedale kann kein Risiko bezüglich der Witterungsverhältnisse übernehmen. Dies gilt insbesondere für jahreszeitlich ungewöhnlich hohe oder tiefe Temperaturen, Regen, Nebel. Eine Rücktrittsforderung für den Kunden besteht hier also nicht. Mit Paddel & Pedale behält sich vor, von sich aus „Vorschläge“ zu machen ob eine Tour abgebrochen, verschoben oder abgesagt wird. Wir werden uns bemühen eine für alle vernünftige Regelung zu treffen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so entsteht kein Erstattungsanspruch des ganzen oder des Teilreisepreises.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter vor Antritt der Reise

Der Reiseveranstalter kann das Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen, wenn die planmäßige

Durchführung der Reise durch nicht vorhersehbare außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, wie in Fällen höherer Gewalt. (Hochwasser, Niedrigwasser, Sturm) Wir kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder, wenn er sich in solcher Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt im Besonderen Maße bei Verletzung der Bestimmungen zum Schutze der Umwelt. Kündigen wir aus diesem Grunde, so behalten wir auch den Anspruch auf den Reisepreis. Bei der Kündigung nach Antritt der Reise, wird der Reiseveranstalter durch den jeweiligen Reiseleiter und/oder Vertragspartner vertreten. In manchen der genannten Fälle sind eventuell entstehende Mehrkosten vom Kunden zu tragen.

8. **Rücktritt durch den Reiseveranstalter wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

Wird eine vorher durch "Mit Paddel & Pedale" vorgegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Reiseveranstalter von seinem Angebot bis 2 Wochen vor dem Start der Reise/Veranstaltung zurück treten.

9. **Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter nach Antritt der Reise**

Nach Antritt der Reise kann der Reiseveranstalter den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung des Reiseleiters nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, so dass eine Aufhebung gerechtfertigt ist. Dabei behält der Veranstalter den Anspruch auf den bezahlten Reisepreis, unter Anrechnung von ersparten Aufwendungen, sowie Vorteile aus anderweitiger Leistungsverwendung.

10. **Haftung des Reiseveranstalters**

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für:

- gewissenhafte Reisevorbereitung und Abwicklung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen
- die ordnungsgemäße Erbringungen der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Orts- und Landesüblichkeiten.

Wir haften nur für ein Verschulden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der mit der Leistungserbringung betrauten Personen. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so regelt sich in diesem Falle eine etwaige Haftung nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen.

11. **Besondere Obliegenheiten des/der Kunden**

11.1.

Die Beteiligung an Sport- und anderen Freizeitaktivitäten ist mit einem erhöhtem Risiko verbunden und muss durch den Reisenden selbst verantworten werden. Dies gilt insbesondere für das Kanufahren und ggf. gebuchte Kletteraktionen u. oder Bogenschießen. Sportanlagen, Fahrräder, Kanus und Seile sollten vor Inanspruchnahme überprüft werden.

11.2.

Das Anlegen von Schwimmwesten ist bei Benutzung eines Kanus absolute Pflicht. Das Anlegen von zusätzlichem Kletter-/Sicherungsgeschirrs ist bei Kletterveranstaltungen wie Flussüberquerung etc. absolute Pflicht.

11.3.

Für Unfälle, die bei Sport- und Freizeitaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft, insbesondere bei Wander-, Rad- und Kanureisen ist der Reisende für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Straßenverkehrs- und der Binnenschiffverkehrsordnung und für alle Schäden, die er sich und anderen zufügt verantwortlich. Grundsätzlich gilt, dass alle Aktionen die beim Fahrradfahren, Kanufahren, Klettern, Bogenschießen erfolgen, grundsätzlich auf eigene Gefahr der Teilnehmer stattfinden

11.4.

Er verpflichtet sich außerdem Alkohol nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu sich zu nehmen.

11.5.

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass er/sie den gesundheitlichen Anforderungen der Reise gewachsen ist.

Durch seine Anmeldung versichert der Kunde, dass aus ärztlicher Sicht keine Bedenken gegen seine/ihre Teilnahme u./o. einen Teilnehmer der Gruppe, an der Reise oder der Veranstaltung bestehen.

11.6.

Die Teilnehmer sind verpflichtet alle Mietgegenstände pfleglich zu behandeln

11.7.

Der Teilnehmer hat sich jederzeit so zu verhalten das eine Gefährdung anderer Personen

ausgeschlossen wird. Des Weiteren verpflichten sie sich alle Anweisungen der Mitarbeiter der Fa. "Mit Paddel & Pedale", insbesondere der Befahrungsregeln- u. Befahrungskorridore absolut Folge zu leisten. Werden Flussabschnitte auf die gesondert hingewiesen wurde nicht so und dort befahren wie es in der Einweisung mitgeteilt wurde und/ oder wird den Anweisungen an bestimmten Flussabschnitten, aus welchen Gründen auch immer, keine Folge geleistet, so übernimmt Mit Paddel & Pedale keinerlei Haftung für entstandenen oder entstehende Schäden. Hier ist der Teilnehmer selbst haftbar, ist ein Teilnehmer / Verursacher nicht zu ermitteln, so ist die Gruppe/Institution als solche gesamtschuldnerisch haftbar. Das Befahren von Wehren ist grundsätzlich verboten. Werden Anweisungen zu Umgehen oder zum Umtragen von Booten durch die Mitarbeiter des Veranstalters erteilt, so sind diese zu befolgen.

11.8.

Kanufahren birgt grundsätzlich auch die Gefahr eines Kenterns und ist somit eine Risikosportart. Dementsprechend muss sich der Reisende verhalten. Für den Verlust persönlicher Gegenstände des Reisetnehmers kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.

11.9.

Bogenschießen ist eine Risikosportart und birgt grundsätzlich auch Gefahren. Auch wenn es sich hier um Sportgeräte handelt, so handelt es sich auch grundsätzlich um Schusswaffen. Die Schützen haben sich im besonderen Maße an die Anweisungen der Fa. "Mit Paddel & Pedale" zu halten. Für Unfälle/Verletzungen die durch Nichtbeachtung von Vorschriften oder Anweisung entstehen können sind die Teilnehmer selber haftend!

11.10.

Die Mitarbeiter tragen dafür Sorge das Kletteraktionen/ Flussüberquerungen an dafür geeigneten Stellen durchgeführt wird, dennoch können auch hier Abstürze erfolgen, hiermit muss ein Teilnehmer rechnen. Klettern ist eine Risikosportart. Verletzungen u./o. Schäden die hierbei entstehen sind von einer Haftung seitens des Veranstalters ausgeschlossen.

11.11. Kommt es durch die Teilnehmer zu Rettungs- oder Bergungsarbeiten, unabhängig davon ob diese durch die Teilnehmer selbst oder durch dritte veranlasst wurden, so sind die Kosten für diese Arbeiten durch die Teilnehmer selbst oder gesamtschuldnerisch durch die Firma/Institution/Gruppe zu tragen.

12. **Miet- Tourenzeiten**

Mit Paddel & Pedale hat zu allen Touren Richtzeiten angegeben, diese sind großzügig berechnet und auch für völlig ungeübte Fahrer ohne weiteres einhaltbar, längere Pausen oder Aufenthalte sind nicht eingerechnet und sind mit dem Veranstalter abzusprechen. Werden dies Richtzeiten ohne Absprache um mehr als ½ stunde überschritten, so wird erneut die volle Bootsmiete in Rechnung gestellt wenn sich dadurch Folgetouren verschieben, die halbe Bootsmiete wenn es sich um die letzte Tour des Tages handelt.

13. **Verhalten am/auf dem Wasser**

Der/die Buchende verpflichten sich dafür Sorge zu tragen das keinerlei Beeinträchtigungen anderer Bootsfahrer durch sich oder seine/ihre Gruppe wie z.B. Kenterungen von eigenen oder fremden Booten usw., entstehen.

14. **Gepäck und Fahrradtransport**

Für Gepäckstücke und Fahrräder die dem Reiseveranstalter zur Aufbewahrung oder zum Transport übergeben werden, übernimmt der Reiseveranstalter keine Haftung. Fahrräder sind mit einer geeigneten Transportverpackung (vom Kunden zu stellen) gegen Schäden zu sichern.

15. **Versicherungen**

Wir empfehlen den Abschluss einer Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken-, Reiserücktrittskosten-, Reisehaftpflichtversicherung zu Ihrer eigenen Sicherheit. Wir sind versichert bei der Württembergischen-Versicherung.

16. **Beschränkung der Haftung**

Unsere vertragliche Haftung ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Wir haften nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

17. **Gewährleistungen**

Die Ansprüche des Kunden bei Mangelhaftigkeit der Reise richten sich nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts (§§ 651c bis f, BGB). Gleiches gilt für den Abschluss unserer Gewährleistung, sowie für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen (§ 651 g, BGB). Schadensersatzansprüche des Kunden (§ 651f, BGB) unterliegen den in Nummer 16 genannten Haftungsbeschränkungen.

18. **Mitwirkungspflicht**

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung ein.

19. **Umweltschutz**

Sie verpflichten sich die Natur schonend zu behandeln und auf Sauberkeit zu achten. Müll kann am Ende der Fahrt an unseren Fahrzeugen entsorgt werden. Sie verpflichten sich die Bestimmungen der geltenden Landschaftsschutzverordnungen einzuhalten und nur die zugelassen Ein- und Ausstiegsstellen, Rastplätze und Übernachtungsstellen, über die sie vom Reiseveranstalter informiert wurden, zu benutzen. Die Reisenden verpflichten sich die vom Reiseveranstalter verfassten "Goldenen Regeln" einzuhalten und zu beachten und sicherzustellen dass diese Regeln allen Teilnehmern bekannt sind.

20. **Abgabe von Ausrüstungsgegenständen**

Alle ausgegebenen Ausrüstungsgegenstände wie Paddel, Westen, Tonnen aber auch Boote und Fahrräder müssen persönlich von allen Reisenden an den jeweiligen Fahrzeugen abgegeben werden. Die Mitarbeiter bemühen sich das aufladen selbständig durchzuführen. Beim Aufladen der Boote sind die Mitarbeiter der Fa. Mit Paddel und Pedale ggf., auf Wunsch, zu unterstützen.

21. **Beschädigungen und/oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen**

Werden Ausrüstungsgegenstände des Reiseveranstalters beschädigt oder gehen diese durch das Verschulden des Kunden verloren, müssen wir Ihnen die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten in Rechnung stellen. Dies gilt insbesondere für Ausrüstungsgegenstände, die nicht am vereinbarten Ort abgegeben werden. Der Reisende trägt die anfallenden Bergungs- u./o. Abschleppkosten (z.B. ab 300€ je Boot), unabhängig von den später ggf. anfallenden Reparatur- u./o. Wiederbeschaffungskosten, zzgl. wird der Umsatzausfall der durch die fehlenden Ausrüstungsgegenstände entsteht bis zur möglichen Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

21.1.

Bei Gruppen haftet die Firma / Verein / Institution gesamtschuldnerisch mit dem jeweils haftenden Teilnehmer. Sie haftet alleine, wenn der Schadensverursacher nicht ausfindig gemacht werden kann.

22. **Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

23. **Gerichtsstand, Sonstiges**

Gerichtsstand ist 52525 Heinsberg. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reiseveranstalter und dem Reisenden, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.